Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 45 (1951)

Artikel: Die Geschichte eines Bucheinbandes und die Ergebnisse seiner Untersuchung

Autor: Dold, Alban

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-127715

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Geschichte eines Bucheinbandes und die Ergebnisse seiner Untersuchung

Von P. DDr. ALBAN DOLD, Beuron/Hohenzollern

Im Codex theol.-philos. Q 219 der Württembergischen Landesbibliothek zu Stuttgart, der deutsche Predigten des Johannes Albarth [1], Vikars der heiligen Observanz, enthält und heute in einem Leinwandband gebunden ist, befand sich nach dem nicht mehr beschriebenen letzten Blatt der letzten Lage der offenbar einst beim Neubinden vom Buchbinder entfernte frühere Einband eingeheftet. Es wird wohl einer pietätsvollen Anordnung eines Bibliothekars zu verdanken sein, daß die in trostlosem Zustand befindliche alte Buchhülle überhaupt noch für wert erachtet wurde, weiter aufbewahrt zu werden. Vielleicht mag hiezu einzig ein unter den vielen sie bildenden Blättern und Blattstücken als Bestandteil der Außenseiten mitverwendetes Pergamentblatt die Veranlassung gewesen sein, da es — freilich fast vollständig erloschene — alte Beschriftung in einer karolingischen Minuskel zeigte. — Der Zustand dieser Buchhülle lud aber wirklich nicht dazu ein, sich mit ihr näher zu beschäftigen, denn ihre Auflösung oder, besser gesagt, ihr Auseinandernehmen mußte ein schweres Stück Arbeit geben. Ursprünglich hatte zwar der Einband allem Anschein nach nur aus dem genannten Pergamentblatt bestanden, das vorne und hinten mit je einem Papierblatt als Vor- und Nachsatzblatt verklebt worden war.

Im Laufe der Zeit muß aber dieser primitive Einband schadhaft geworden sein und dem Buch keinen festen Halt mehr geboten haben. — Nun wurde er verstärkt. — Aber wie ? — — — Nicht etwa dadurch, daß man die weiteren hierzu zur Verfügung stehenden Materialien, die verschiedensten Pergament- und Papierblätter von allen möglichen

[1] Der Autor ist wohl zu identifizieren mit Johannes Alphart einem sonst unbekannten Franziskaner des 15. Jrs. (Siehe: W. STAMMLER, Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon).

Formaten, ebenfalls durch Leim oder Kleister mit dem ehemaligen Einband verbunden und ihn so wieder widerstandsfähiger gemacht hätte ; nein, Leim oder Kleister standen dem Reparator — oder vielleicht eher einer Reparatrix, denn der Predigtband macht ganz den Eindruck, daß er als Erbauungslektüre in einem Nonnenkloster benützt wurde —, nicht zur Verfügung. Aber diese wußte sich in echt fraulicher Weise zu helfen ; das Handwerkszeug, das sie verwendete, war ihr angemessen und bestand aus Nadel und Faden. Mit Hunderten von Stichen, die von solcher Prozedur an den Einbandreliquien jetzt noch Zeugnis geben, wurden die genannten Pergament- und Papierblätter auf das ehemalige, als eigentliche Buchhülle funktionierende, mit den genannten Papierblättern verklebte Pergamentdoppelblatt genäht, und, da es offenbar an den Ecken doch noch nicht genügend Widerstandskraft hatte, diese nochmals eigens mit kleinen Stücken, wieder sowohl von Pergament als von Papier, in gleicher Näharbeit weiter versteift.

Daß ein solcher Bucheinband, der natürlich durch vielleicht erneut hundertjährigen Gebrauch erst recht unansehnlich geworden war, keine Zierde bildete in den Regalen der Württembergischen Landesbibliothek, wohin das Buch — wohl im Zuge der Klosteraufhebungen — einst gelangte, ist begreiflich und die Besorgung eines neuen somit sehr gut verständlich.

Während des zweiten Weltkrieges nun hat auch dieser Band der Württembergischen Landesbibliothek mit vielen Tausenden anderen eine Reise angetreten, und zwar wiederum in ein Kloster : in die Erzabtei Beuron, um nach Möglichkeit den modernen Kriegseinwirkungen und drohender Vernichtung zu entgehen. Und wirklich sind alle Bücherschätze, die daselbst geborgen wurden, unversehrt geblieben.

Unser Einband aber weckte eines Tages die Neugierde eines bibliophilen Klosterbewohners, oder besser gesagt, eines Handschriftenforschers. Das alte Pergamentdoppelblatt mit den beinahe erloschenen karolingischen Schriftzügen, reizte dazu, sie trotzdem zu untersuchen, und die Hoffnung, die sich alsbald bei näherer Betrachtung des Objekts geregt hatte, wenigstens die Schrift seiner verklebten Seiten zum Sprechen zu bringen, sollte nicht täuschen. Mit gütiger Erlaubnis der Bibliotheksdirektion wurde also zur Auflösung des sonderbaren Bucheinbandes geschritten, die subtile Näharbeit wurde aufgetrennt, ein Verstärkungsblatt nach dem anderen entfernt, endlich das Pergamentblatt von den angeklebten Papierblättern losgelöst, und zum Schluß lagen vierzehn einzelne Stücke auf dem Operationstisch :

1. Das große Pergamentblatt mit vierseitigem Text, von dem wirk-

lich die einst überklebten Seiten völlig leserlich geblieben waren, während die abgegriffenen Außenseiten mittels der Fluoreszenzphotographie im Beuroner Palimpsest-Institut tatsächlich bis auf wenige Wörter wieder lesbar gemacht werden konnten.

2. und 3. Weitere mit einheitlichen mittelhochdeutschen Texten beschriebene, aber stark beschädigte, aus feinstem Pergament bestehende Doppelblättchen kleineren Formats.

4. Ein den eben genannten beiden Doppelblättchen (und wohl anderen verloren gegangenen) vielleicht ehedem als Umschlag dienendes, gleichformatiges, stärkeres Pergamentdoppelblatt mit bilinguer Beschriftung.

5. Ein kleines Pergamentstücklein mit auf jeder Seite in anderer Richtung erfolgter ebenfalls altdeutscher Beschriftung.

6.-9. Vier weitere, einseitig beschriebene, verschiedenformatig zurechtgeschnittene und deshalb teilweise um ihre Beschriftung gekommene Pergamentstücke, von denen je zwei sich als einst zum gleichen Original gehörig erwiesen. Diese Stücke zeigen wiederum mittelhochdeutsche Texte.

10. Ein weiteres Urkundenstück mit mittelhochdeutschem Text.

11. Ein Papierdoppelblatt mit nur auf der ersten Seite eingetragenem lateinischem grammatikalischem Text. Dieses Blatt war mit dem großen Pergamentdoppelblatt verklebt.

12. Ein alter deutschgeschriebener, nicht ganz vollständiger Brief an einen Zürcher Bürger (auch dieses Papierblatt war mit dem großen Pergamentblatt zusammengeklebt). Es zeigt ein Wasserzeichen (einen Krug).

13. Ein Papierblatt mit liturgischen Texten in schwarzer Schrift mit roten Rubriken.

14. Ein unbeschriebenes altes Papierblatt mit hochinteressantem Wasserzeichen.

Schon diese einfache Aufzählung der Fundstücke ist bemerkenswert ; größere Überraschung erleben wir aber bei näherer In-Augenschein-Nahme und Prüfung verschiedener aus ihrer Zahl.

Zu Nr. 1

Dieses Fundstück ist unstreitig das Wichtigste von allen, denn es erweist sich als ein Handschriftenblatt noch des 9. Jahrhunderts mit Texten aus Cyprian und zwar :

a) aus seiner Schrift « De oratione dominica » auf dem Vorderblatt und
b) aus der kleinen Schrift « De zelo et livore » auf dem Hinterblatt.

Das Format der einstigen Handschrift, der unser Doppelblatt zugehörte, ist nicht mehr genau anzugeben, da der untere Blattrand nach der 22-zeiligen Beschriftung abgeschnitten ist. Bei einst gleichgroßem unteren Rand, wie solcher oben (2,5 cm) noch vorhanden ist, hatte die Handschrift etwa die Maße von 21,5 auf 16 cm. Ihr Schriftspiegel, von einer der Seiten mit Text aus « De zelo et livore » abgenommen, ist noch ganz erkennbar und beträgt 16,3 × 9,5 cm bei folgendem mit blindem Griffel eingeritztem Linienschema :

Falzrand	13 mm	8 mm	95 mm	8 mm	36 mm	Außenrand

Für den Zeitansatz der Niederschrift der Texte ist das Vorkommen beider a-Arten, der unzialen und der cc-artigen bestimmend. Es handelt sich um eine ausgeprägte Karolingerschrift mit relativ ganz wenigen Ligaturen. Zweimal ist i dem letzten Duktus von m angehängt.

Das Fragment — es sei mit dem Sigel St (= Fragm. Stuttgartense) bezeichnet — bietet, gegenüber dem von W. Hartel edierten Cyprian-Text (CSEL) folgende Varianten :

a) für die Schrift « De oratione dominica », deren Text von « quantum delinquat — quoque » (Hartel, S. 289,7-290,19) geboten ist :

8 scindit] scidit 9 plebem suam uiuere] pl. s. et uiuificare + et 12 u. 20 preces] praeces 13 quicquam] + tunc = WGv quam] quando 14 precatur] praecabat ideo] et ideo 15 praefatione] - nem susum] sursum 19 « adire » post « orationis » = Gv 21 corde] + et intentione] in temptatione 22 dominum] deum 23 « debeat » *ante* « non uocis » = WGv abalienari] alienari 24 wahrscheinlich « cum dm » (nicht : cum dnm) 290, 2 quando] + ipse memor ipse] *nur:* memor 5 nach « uigilare » bringt St gleich von Zeile 6 durch Homoioteleuton + sicut scriptum est 8 sollicite] - citi caute] - ti 9 instante] instantes + in orationi] - ne 12 precibus] praecibus 13 precatur] praecatur dm] dnm sterilis] sterelis 14 ignem] igne 16 quia] qui 17 bona] bonum 18 eleemosyna] helemosina 19 eleemosynis] elemosinis.

b) für die Schrift « De zelo et livore », deren Text von « implicatus — innocentem » (Hartel, S. 421, 1-422, 10) geboten ist :

1 implicatus] inpl. dum] cum 2 conuertitur] conuenitur 4 ad (post adque)] *om.* = Mv 9 ille angelica maiestate] illam angelicam

potestatem 11 zelum] caelum deiciens] deiciendum 12 zelo] e caelo quam capiens] quam ipse capiens 13 ante] + per (sed expunctum) perdens] + ut 14 datae] date immortalitatis] inm. 16 subuerti] i übergeschr. praeclara] preclara 18 periturus] perditurus 19 dum] + dicitur 20 introiuit] introit 21 terrarum] terrae 23 denique] + postmodum ? odia] hodia 27 immanitas] inm. 422, 1 oppressus] opr. 5 facibus liuoris] facinus labor 6 quod] + in

So reiht sich unser Cyprianfragment der überaus großen Zahl der Handschriften ein, die wir von diesem Kirchenvater besitzen (siehe hierüber Näheres bei H. von Soden, Die Cyprianische Briefsammlung, Leipzig 1904, S. 58 ff. u. 254 ff.) Als Fragment noch des 9. Jahrhunderts verdient es immerhin, wenn sich auch offenbar Fehler bemerkbar machen, einige Beachtung.

Zu Nr. 2 und 3

Die beiden unter diesen Nummern angeführten mittelhochdeutschen Fragmente, die leider bei der zarten Beschaffenheit der mit ihren Texten beschrifteten Pergamente infolge der eingangs erwähnten Näharbeit so sehr gelitten haben, daß ganze Stücke ausgebrochen waren, schienen mir wegen eines auf einem der Doppelblättchen festgestellten Paulinischen Schriftzitates [1] und wegen des übrigen, offenbar mystischen Inhaltes doch wert, untersucht zu werden. Beraten durch Herrn Privatdozent Dr. Bernhard Bischoff (Planegg bei München) wandte ich mich an Herrn Prof. Dr. Wolfgang Stammler (Hösbach im Spessart), den Herausgeber der « Zeitschrift für Deutsche Philologie » mit der Anfrage, ob er vielleicht die Güte hätte, die Texte einer Überprüfung zu unterziehen. Auf seine zusagende Antwort hin und nach Übersendung der vorher noch mittels der Palimpsestphotographie wieder erheblich besser lesbar gemachten Stücke erhielt ich dann nach einiger Zeit folgenden erfreulichen Bescheid : « Sie haben einen schönen Fund gemacht ! Die Bruchstücke, aus dem 14. Jahrhundert, gehören zu dem sog. 'Lehrsystem eines unbekannten Mystikers', das C. Greith in seinem bekannten Buch 'Die deutsche Mystik im Predigerorden' (Freiburg 1861), S. 96 ff., leider verhochdeutscht herausgegeben hat. Es gehört zu den wichtigsten

[1] Dasselbe führt die Stelle aus II Kor. 3, 18 folgendermaßen an : S. Paul spricht also : « wir mit intplözetem antlitze ane schowen den glanz und clarheit gotes so werden wir wider bilder vnd ingebildete inbilde aleins. » Der Text entspricht also nicht in allveg dem Text der Vulgata.

Desideraten der germanistischen und theologischen Forschung, daß dieses Lehrsystem, noch heute in zwei Handschriften erhalten, einmal in Gänze ediert wird. Zufälligerweise habe ich ein Stück in meinen 'Gottsuchenden Seelen' (München 1948) Nr. I, 1 herausgegeben, und dadurch gelang es mir, einiges zu identifizieren ». In dankenswerter Weise erklärte sich dann Prof. Stammler noch bereit, weiter mit dem Funde sich zu beschäftigen und ihn in einem größeren Zusammenhange in der « Zeitschrift für Deutsche Philologie » zu besprechen. So dürfen wir das abschließende Urteil aus seiner Feder erhoffen.

Hier seien nur erst noch einige Angaben über die Handschrift selbst gemacht. Ihr Format beträgt 10, 1 × 7, 1 cm bei 18-zeiliger Beschriftung auf einem Linienschema, das sich also darstellen läßt :

Falzrand	6 mm	Schriftspiegelbreite 58 mm	7 mm	Außenrand	Oberer Rand 6 mm Unterer Rand 12 mm

Zu Nr. 4

Den beiden eben behandelten Doppelblättchen gleicht, was sein Format von 8,5 × 7,2 cm anlangt, das Doppelblättchen mit der bilinguen Beschriftung, von dem wir deshalb oben sagten, es sei vielleicht das Umschlagblatt für jene gewesen. Es hat indes nur ein Linienschema für 11 Zeilen. Wenn nach der Faltung seiner beiden Blätter geurteilt werden darf, so ist das vollständig unbeschriebene Blatt das Vorderblatt gewesen. Das andere, dann als Hinterblatt anzusprechende Blatt, zeigt zunächst in schwerer gotischer Schrift auf 3 Zeilen folgende Worte, bei deren erstem aber der erste Buchstabe fehlt : ( )ongaudet (!) angelorum chori gloriose uirginis (!) und darauf im Raum von bisher einer Zeile je deren zwei mit folgendem Anfang eines deutsch-lateinischen Vaterunsers :

Vatter pater	unser der du bist in himelē nr qui es ī celis,	darauf noch einige kleine Federproben.

Auf der Rückseite wird dann von derselben Hand noch einmal mit dem bilinguen Vaterunser begonnen und in gleicher Weise je die deutschen Worte über den lateinischen mit dem Text bis zur Silbe « cot » von « cotidianum » bzw. « deg » von « deglichen » in fünf Doppelzeilen weitergeführt. Nur beim Wort « Pater » ist der Anfangsbuchstabe mit Minium hervorgehoben.

So unvollständig das Gebet des Herrn auch hier wieder erscheint, so hat es doch einen eigenen Reiz, die vorhandenen Worte der deutschen Übersetzung mit derjenigen zu vergleichen, die wir als bisher älteste aus Cod. Sangall 911, p. 326 kennen :

St. Galler Text :	Unser Text :
Fater unseer thu pist in himile, uuihi namun dinan, qhueme rihhi din, uuerde uuillo diin, so in himile, sosa in erdu, prooth unseer emezzihic kip uns hiutu, oblaz uns sculdi unseero, so uuir oblazem uns sculdikem, enti ni unsih firleiti in khorunka, uzzer losi unsih fona ubile.	vatter vnser der bist in dē himlē, geheiliget werd din nam, zu kum riche din werd wille din als in himel vnd in erd, brot unser deg .....

Wir können hier deutlich die fortschreitende Entwicklung vom 8. Jahrhundert zum 13. oder 14. Jahrhundert, aus dem unser Fragment stammt, feststellen. Wenn sich auch der Wortlaut mehrerer Wörter gewandelt hat, so kommt doch unsere Satzkonstruktion noch weitgehend der älteren gleich. Beachtlich ist auch, wie zäh in der Übersetzung an der Stellung der Worte nach dem Lateinischen festgehalten wurde. Unstreitig ist gerade dieses Fündlein aus unserem alten Einband als ein wirkliches Kabinettstückchen zu werten, auch wenn es wie beim ersten Versuch auf der Vorderseite nur bei einer unvollständigen Übertragung geblieben ist.

Zu Nr. 5

Diese Nummer ist wahrscheinlich ein einst aus einer einseitig beschrifteten Urkunde herausgeschnittenes, 11 vorne und hinten unvollständige Schriftzeilen aufzeigendes Pergamentstückchen im Format von 5 × 10 cm (ein Name, iohann k?empē » und einige andere Worte sind noch leserlich), das alsdann auf der nicht beschrieben gewesenen Seite übers Kreuz zur umseitigen Schrift wohl als Archivalienschild mit folgenden Worten versehen wurde : Dis sind vil allte Register vñ fachen an zů dem CIII vñ LXI jar gand bis zů dem LXVI jar so fachen den aber andre bůcher an

NB! Da auf zwei weiteren Fundstücken aus unserem Bucheinband das 14. Jahrhundert genannt wird, dürfte die Bezeichnung CIII" mit Recht als C ter gedeutet und ein vergessenes M = millesimo ergänzt werden.

Zu Nr. 6/7

Nr. 6/7 ist gleicherweise ein Urkundenfragment, wovon heute noch zwei Teile erhalten sind, die aber nur nach einem fehlenden Stück zusammengehören. Es zeigt 18 ebenfalls vorne wie hinten unvollständige Zeilen, denen offenbar noch weitere vorangegangen sind. Der Inhalt ist unübersichtlich, doch ist sicher einmal der Ort « pfullingen » genannt, ebenso ist einmal von einem « Burger von Růttlingen » die Rede und in der Schlußzeile lesen wir « hundertsechtzig », was zu einer Jahreszahl zu gehören scheint, von der aber die nähere Jahrhundertangabe fehlt.

So wenig auch der Inhalt uns befriedigen kann, so ist für die Geschichte des Fundes vielleicht doch die eben mitgeteilte Erwähnung des Ortes « pfullingen » von Wert, denn in « Pfullingen », Oberamt Reutlingen (auch dieser Ort ist ja genannt) befand sich einst — seit 1205 — ein Klarissenkloster und es wäre wohl denkbar, daß wir daselbst die Stätte zu suchen hätten, wo unser Einband all die Zutaten erhielt, die wir in ihm fanden.

Zu Nr. 8/9

Nr. 8/9, wiederum ein aus zwei Teilen bestehendes, ein Format von 11 × 4,5 cm aufweisendes Urkundenfragment mit 13 am Ende abbrechenden Zeilen, deren unterste diesmal die zu « (da man) zält von cristes geburt drüzenhun(dert ...) » ergänzende Zeitangabe enthält. Der übrige Inhalt scheint wenig belangvoll.

Zu Nr. 10

Nr. 10 ist nochmals ein zu Anfang und Ende der 6 Zeilen beschnittenes Urkundenfragment im Format von 10,3 × 4,5 cm mit wenig interessierendem Inhalt. Von Wichtigkeit ist nur das in der heute untersten Zeile begegnende « datum anno dni M°CCCLXXXVI sabbt° añ domi ... (wohl = ante domi[nicam] ...) »

Wir haben also zum zweitenmal auf den bisher besprochenen Fragmenten das 14. Jahrhundert genannt gesehen und dadurch Fundstücke aufgezeigt, die der Zeit nach sich gut den Nummern 2, 3 und 4 anreihen. Paläographisch zeigen alle diese mittelhochdeutschen Stücke sehr verschiedene Schreibformen.

Zu Nr. 11

Dieses Fragment, das erste auf Papier geschriebene, kann wieder mehr Interesse für sich in Anspruch nehmen. Das grammatikalische Fragment, das es uns bietet, konnte nämlich durch Herrn Privatdozent Dr. Bernhard Bischoff (München-Planegg) als Donatfragment bestimmt werden, und zwar als ein solches in der mittelalterlichen Bearbeitung, die P. Schwenke in dem Aufsatz « Die Donat- und Kalender-Type » der Veröffentlichung der Gutenberg-Gesellschaft II (Mainz 1937, S. 37 ff.) abdruckt. Und hier in unserem Fragment haben wir davon noch einen handschriftlichen Beleg vor uns.

Die Donat-Umschrift

(ist zeilengetreu geboten, die Abkürzungen jedoch sind aufgelöst).

[Bei Schwenke Seite 38, Nr. 9]

1 es ut enchises. Que est agnitio prime de
clinacionis. Hec est cuius genitiuus et datiuus sin
3 gulares et nominatiuus et vocatiuus plurales in ae
dyptongon desinunt. accusatiuus in am cor
5 reptam. vocatiuus similis est nominatiuus. ab
latiuus in a productam. genitiuus pluralis in
7 arum correptam. datiuus et ablatiuus in
is productam. accusatiuus in as productam.
9 [S]ecunda declinacio quot litteras habet termi
nales. tres. quas. r. s. m quot
11 terminaciones. Sex. quas. er. ir. ur. us
eus. vm. Da exemplum. er ut sacer. ir
13 ut vir. ur ut satur. ⟨us⟩ ut magirus. eus
ut tydeus. vm ut templum. Que est agni
15 cio secunde declinacionis. Hec est cuius genitiuus
singularis et nominatiuus et uocatiuus pluralis *nume*rus
17 in i productam desinunt. datiuus et ablatiuus in o
productam. accusatiuus in vm corruptam. *Vovatiuus*
19 *similis est nominatiuus.* Quando nominatiuus in er uel in
m desinit. similis erit ey vocatiuus. *Quando uero*
21 *in ius mutatur in e ut dns o dne.* Q
uando uero in ius si sint propria nomina

23 abiecta. us fit vocatiuus in i ut virgilius
o virgili. *Eccepto vno appellativo* quod est
25 filius o fili. Genitiuus pluralis in orum corruptam.
datiuus et ablatiuus in is productam. accusatiuus in

NB. Varianten gegenüber dem Text bei Schwenke sind kursiv gedruckt!

Zu Nr. 12

Bei der Verkettung aller einzelnen Umstände, die zunächst aus diesem merkwürdigen Brief selbst und dann durch die Nachforschungen über seinen Schreiber, seine, seiner Vorfahren und seiner Verwandtschaft Geschichte, seine Schweizer Heimat aus den bewegtesten Zeiten der Reformation uns zu Ohren kommen, dürfen wir ihn als das kulturhistorisch seltsamste Fundstück aus unserem Bucheinband bezeichnen.

Hören wir zunächst seinen Wortlaut, soweit er uns erhalten ist, an dessen Entzifferung mein Mitbruder P. Virgil Fiala wesentlich mitgearbeitet hat.

Der Brief:

Adresse: Dem erentrůesten fůrnåmen vnd / wisen Micheln Rat Burger zů / Zůrich sinem liebsten Vatter.

Brieftext: Din (e)rlich trůw .ůner lieber Vatter und herczliebe můterlin. Daß ewer gesundtheit allzit zů vernemen ist mir die grósten fróud darumb ich allweg gott vnd die Junckfrouw Marie an růff in sunderheit das sij mir sólliche freud nit in leid wellind verkeren sůnder ůch vnd vns alle in langwiriger gesundtheit beschirmen damit ich ůch widerumb (so ich von hocher schůl mit gotts hilff kum) móge frólichen sáchen vnd danckper sin deß so ir mir von iugend vff biß vff dise stund than vnd vff våtterlichen vnd můterlichen trůwen herrtzen erzógt vnd bewißt hand / wie wol ich ůch des niemer me gnůgsamklich danckber sin mag / so wil ich doch allezit den tag vnd ich låb vngespart libe vnd gůtz alle min vermůglicheit erzogen. Die fůrdernuß brieff an den kůng gefallen mir v.st wol vnd hat ein rechte meinüng wird mich ouch nit lang sumen sunder mich allzit růsten in allen dingen doch mag ich die vnsern personlich in Franckreich nit begriffen ob ich schon jetzt zů le..e were das ouch vnmůglich ist dann ich allso viel zů schaffen zů verrechnen zů handlen hab das es vngloubglich ist vnd miner vernüfft vnd iugend vnmůglich / von aller

wellt wirdt geschetzt / Denn alls min herr hůr gen Jånnff reit vor Wienecht můst ich sin Buwmeister des niuwen huß so er in Bern macht werden das wirt das hůbschist huß so inn der Eidgnoschafft stat. Davon ich ouch gar vil hab zů verrechnen der wercklůte halb. Darzů vil wider vnd fůr gen Rom gen Meiland in Bemond in Monfferer fůrsten herren vnd andern geschriben in mins herren name. Allen denen dingen wil ich ein loblichen erlichen vßtrag vnd end machen das vnstråfflich vnüerwißlich sin wirdt dann die welt jetzünd vff alle ding so glatt so scharpff so durchschnidend alls kein scharsach geschliffen ist. Wil mich also inn die sach schicken tapfer vnd manlichen angriffen mit den gnaden gotts. Das nůtzit anders dann groß lob vnd er von mir sond vernemen man well mich dann scha...lich .....gen das warlichen der wellt eigenschafft jetzt ..... wil ich fůr mich nemen der helligen Junckfrouw ..... in min hand vnd

Ohne weiteres ergibt sich nach Kenntnisnahme des Inhalts dieses Briefes die Notwendigkeit, — wenn möglich — die Person des Briefschreibers festzustellen. Nur der Adressat, Michael Rat, Burger in Zürich, ist ja darin mit Namen genannt. Es war daher das Gegebene, den Brief an das Staatsarchiv des Kantons Zürich zu leiten und anzufragen, ob die genannte Persönlichkeit dort aus Akten bekannt sei und ob der aus dem Inhalt des Schreibens zu erschließende Sohn dieses Michael Rat auch seinem Namen nach bekannt sei. Da auch Bern als Schauplatz einer ungewöhnlichen Baumeistertätigkeit des Briefschreibers genannt war, und diese sich eben auf den Bau eines neuen Hauses daselbst bezog, das als « das hübschist huß so inn der Eidgnoschafft stat » geschildert wurde, bat ich alsbald auch noch um event. Weiterleitung meiner Anfrage an das Staatsarchiv des Kantons Bern.

Von beiden Archiven gingen dankenswerterweise binnen kurzer Zeit erwünschte Mitteilungen ein, aus denen ohne weiteres klar wurde, daß der Briefschreiber eine in der Schweizer Geschichte wohlbekannte Persönlichkeit, nämlich « Werner Rat von Zürich » sei, ein Mann augenscheinlich von großer Tatkraft und nicht alltäglichen Interessen ; denn an Hand der verschiedensten Quellenwerke wurden in diesen Antwortschreiben eine Menge von Tatsachen aus dessen Leben aufgeführt und auch über dessen Abstammung und Verwandtschaft nach Möglichkeit Auskunft gegeben, so daß es nicht schwer wurde, alles Wissenswerte über ihn in Form eines Stammbaums mit jeweils beigegebenen Belegen zusammenzufassen. Wir erhalten auf diese Weise folgendes Gesamtbild :

Der Stammbaum unseres Briefschreibers « Werner Rat von Zürich »

Urgroßvater X in Gmünd

Hans Rott { von Gmünd eingewandert, erlangte 1421 das Zürcher Bürgerrecht [1] } wohl Bruder des (wohnten u. steuerten zuerst gemeinsam [1]) Jörg Rott { von Gmünd eingewandert, erlangte 1439 das Zürcher Bürgerrecht [1] Seidensticker oder Seidennäher

Heinrich Ratt { zů Brugg [2] im Aargau, verheiratet mit Claranna Rättin, geborn von Rottenstein zů Brugg [2]

Michael Ratt oder Roth { Seidensticker zů Brugg [2] im Aargau (später wohl zu Zürich), kommt von 1467-70 in den Steuerbüchern der Stadt Zürich vor Freund des Zürcher Chronisten Gerold Edlibach (1454-1530) [4] war laut Brief verheiratet !

Werner Rat oder Ratt

unser junger Briefschreiber, der in der Fremde eine hohe Schule besuchte und selbst auf seine Jugend hinweist (Brief !)
war im Dienst des Walliser Bischofs Jost von Silenen gestanden, der 1496 abgesetzt wurde und 1497 starb [5]
war wohl auch Sekretär des 1. Stiftspropstes des Chorherrnstiftes (Vinzenzmünster gestiftet 1484/85) zu Bern, der 1501 daselbst das Gasthaus zur Krone baute [5] (Brief ?)
war verheiratet mit Küngolt Appentegger von Zürich
war Sekretär (Gerichtsschreiber [2]) in Solothurn und Lyon 1504, im Verkehr mit König Ludwig XII. stehend [7] (Brief !)
war Ritter 1507, genannt Sydenneyger [3 und 7]
war Konstaffler zu Zürich 1510 [7]
war Agent der französischen Krone in der Schweiz 1512-1519 [7]; 1513 wohnte der französisch gesinnte Ritter Werner Rath, Bürger von Solothurn, Zürich und Luzern mit seiner Gemahlin Kungold Appentheker in Luzern, wo ihm im selben Jahre nach der Schlacht bei Novara von politischen Gegnern seine Wohnung ausgeplündert wurde [5]
war hervorragend beteiligt am Abschluß des sogenannten Friedens von Freiburg 1516 und an der Vermittlungsaktion zwischen der Stadt Genf und Herzog Karl III. von Savoyen sowie am Verzichte Genfs auf das Burgrecht mit Freiburg 1519 [7]
war im Jahre 1520 bereits gestorben, da das Kloster St. Urban in Solothurn am 15. II. 1520 laut einer Urkunde vom 29. X. 1520 das darin erwähnte Haus von der Witwe Küngolt Apothekerin um 80 Gulden erworben hatte [6].

Der Reiz dieser Darstellung gerade in Verbindung mit bzw. in Beleuchtung durch unseren Brief aus der Jugendzeit Werner Rats darf sicherlich als nicht ungewöhnlich angesprochen werden. Wir sehen einen jungen strebsamen Menschen, der mit ganzem Herzen an Vater und Mutter hängt, in die Ferne auf die hohe Schule ziehen, seine Gedanken weilen unwillkürlich immer wieder in der Heimat, aber er weiß, wozu er von Hause weggeschickt wurde ; er will das Leben meistern lernen, um so seinen Eltern Ehre zu machen. Schon hat er offenbar wichtige Verbindungen aufgenommen, vorab mit französischen Kreisen, ja, er ist selbst dem König von Frankreich empfohlen worden. Er hat sich bei einem hohen Herrn in nicht gewöhnliche Dienste begeben, den er während dessen Reisen vertritt, dem er den Bau des neuen Hauses in Bern überwacht, ja mit den Werkleuten abrechnet. Bei all diesen Obliegenheiten bleibt er sich seiner großen Verantwortung voll bewußt und will sie unsträflich vollführen mit der Gnade Gottes und mit der Hilfe der heiligen Jungfrau. — Wir wundern uns da nicht mehr weiter über seinen Lebenslauf, den wir oben nach den Akten darstellen konnten. Er bleibt seinen Idealen treu.

Nach all dem Gesagten darf also unser Brief um einige Lustren ins 15. Jahrhundert hinauf angesetzt werden, da wir seinen Schreiber

Anmerkungen zur Seite 252

Belege :

[1] Die Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich des 14. und 15. Jahrhunderts, Bd. 2 ff. (Zürich 1939 ff., noch nicht abgeschlossen), Häuser Neumarkt 143 und Niederdorf 126.

[2] Der Glückshafenrodel des Freischießens zu Zürich 1504, hrg. von Friedrich Hegi (2 Bde., Zürich 1942), S. 313 und 517.

[3] DIEBOLD SCHILLINGS « Luzerner Bilderchronik 1513 » (Genf 1932), S. 205.

[4] EDLIBACHS Chronik (Zürich 1847), S. 261. (Edlibach lebte von 1454-1530).

[5] THEODOR VON LIEBENAU, « Das alte Luzern » (Luzern 1881), S. 162-165.

[6] HANS MORGENTHALER, « Meister Bernhard Bauernfeind, der Bildhauer von Solothurn » (Anzeiger für schweizerische Altertumskunde N. F. Zürich 1920), S. 269.

[7] Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 5 (Neuenburg 1929) über Werner Rat von Zürich.

Weitere Literatur :

E. ROTT, Inventaire sommaire des documents relatifs à l'histoire de Suisse conservés dans les archives et bibliothèques de Paris I, V (Berne 1882, 1894). E. GAGLIARDI, Novara und Dijon (Zürich 1907), S. 28. — Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede Bd. 3, Abt. 2 (Luzern 1869). — Die Berner Chronik des Valerius Alshelm IV (Bern 1893). — Registres du Conseil de Genève VIII (Genève 1922).

erst um 1504 in wirklich amtlicher Tätigkeit treffen. Offenbar aber erringt er sich dann in der Folgezeit nicht geringes Ansehen in den verschiedensten Amtsobliegenheiten, wird Bürger in mehreren Städten : in Zürich, in Solothurn, in Luzern, greift auch in die Politik ein, wird aber auch einmal deren Opfer, da ihm seine Gegner in Luzern sein Haus plündern, so daß er gezwungen ist, den Behörden ein Verzeichnis der geraubten Gegenstände einzureichen. Da werden dann nicht nur Kleider, Wäsche, Waffen, sondern auch Handschriften und zahlreiche gedruckte Bücher erwähnt, was wieder auf seine hohe Bildung schließen läßt (Liebenau, S. 162-165).

Höchlichst wird jeden Leser — und vor allem jeden Leser in der Schweiz — sein Bericht über « das hübschist huß, so inn der Eidgnoschafft stat » interessiert haben. Die Auskunft vom Staatsarchiv Bern bringt gerade diesen Bericht nochmals in Zusammenhang mit dem des öfteren erwähnten Überfall auf sein Haus in Luzern im Jahr 1513, wo ihm auch abhanden kamen « etlich Rechnungen der 'brobsty' zu Bern, so ich regiert hat », ferner « noch ettlich Schriften, als ich in den cantzlyen Zürich, Bern, zu sant Gallen, Solothurn und an anderen enden gesin bin ».

Der Adjunkt des Staatsarchivars, E. Meyer, fügt hiezu folgendes bei : « Die 'brobsty' zu Bern, d. h. das Chorherrnstift unseres St. Vinzenzenmünsters war 1484/85 gestiftet worden. Was Rat hier zu 'regieren' hatte, könnte, wenn überhaupt, nur mit einer langwierigen Untersuchung der Anfangsjahre des genannten Stiftes festgestellt werden und einer solchen bereitet der Mangel an einschlägigem Aktenmaterial große Schwierigkeit. Ob Rat allenfalls als Schreiber dem 1. Stiftspropst, Johann Armbruster, diente, der 1501 hier das Gasthaus zur Krone mit der heute noch auf der Postgaß-Seite erhaltenen Inschrift baute, könnte nur vermutet werden ; wer damals ein Haus baute, das 'das hübschist huß inn der Eidgnoschafft' zu werden bestimmt war, verfügte gewiß über den dafür nötigen Obolus. »

Ferner meldet der Genannte : « Unser Tellbuch von 1494 » (s. Archiv des Historischen Vereins des Kanton Bern, Bd. 30, 1929/30, S. 147 ff.) weist eine Anzahl solcher Bürger auf, wie z. B. den Alt-Schultheißen Niklaus von Diesbach, zu dessen Tod, 1517, der Chronist Val. Anshelm in seiner Berner Chronik (IV, p. 341, Ed. 1883/84) bemerkt, er habe sehr viel an seine Schlösser, also auf Bauten verwendet. Bei ihm wären u. a. die vorauszusetzenden lebhaften Beziehungen zum Ausland vorhanden.

Endlich schreibt er noch : « Der Hinweis Rats auf die verschiedenen 'Cantzlyen Zürich, Bern, zu sant Gallen' etc., in Verbindung mit dem Chorherrenstift, ließe an einen Aufenthalt in Bern in den 1480er Jahren denken. » — Soweit diese Auskunft !

Wir können ihr auch nichts mehr beifügen.

Zu Nr. 13

Dieses Fundstück mit seinen auf Papier eingetragenen liturgischen Texten stellt sich als Blatt eines etwa ins 15. Jahrhundert anzusetzenden Breviers dar und bietet Teile der 1. Nokturn des Festes Kreuz-Auffindung, wie vor allem die Responsorien und Versikeln zu den drei vorhandenen Matutinal-Lesungen einwandfrei ergeben.

Diese letzteren schildern den Kampf zwischen Kaiser Konstantin und Kaiser Maxentius an der Milvischen Brücke vor Rom, den Sieg Konstantins, seinen Einzug in Rom und seine Taufe durch Papst Silvester in einer mir noch nicht bekanntgewordenen Fassung. Sie lautet :

(*Vorderseite*) : ... s⟩plendidus apparuit ei dicens : Constantine, ne ⟨t⟩imeas, sed in celum conspice et vide signum ⟨u⟩ictorie. Tu autem. ℟ : Gloriosum diem sacra uene⟨ra⟩tur ecclesia, dum triumphale consecratur lignum in quo ⟨r⟩edemptor hominum mortis vincula rumpens callidum aspidem superauit, alla ℣ : in ligno pendens nostre salutis ⟨s⟩emitam uerbum patris inuenit. In quo redemptor.

Lco II : Euigilans Constantinus a sompno vidit ab oriente parte in celo crucis signum igneo rutilante fulgore et perterritus tali aspectu vidit angelos sibi astare dicentes : Constantine, in hoc signo vinces. Igitur Constantinus secutus e victoria effectus, depinxit sibi in fronte quod viderat in celo, et illud etiam super milites in similitudinem crucis adaptat. Iam sacro religionis signo armatus, ut eius manifesta fieret fides, crucis signum ex auro et lapidibus pretiosis formatum habens in dextra quam munierat signo camano non macularetur sangwine. Et ecce maxentius primo diluculo cum ingenti manu ingressus est pontem. Iusserat enim ipse maxentius ad deceptionem sterni fluuium nauibus et pontibus eductis exequari. ℟ : Crux sacra dum paret prosternuntur hostes contamine forti gaudent xpicole Crucifixum ihm inmensis preconijs uenerantes, alla. ℣ : Barbari dum ruunt, letantur plebes, que redemptorem adorant. Crucifixum.

Lecto III (*Hinterseite*) : Ingresso igitur pontem naves in profundum merse sunt, vnius nephandi capitis interijt cadens mortuus de ponte in flu⟨uium⟩ impolluta principis dextera a cruore ser⟨vili ?⟩ civili. Et

inde super barbaros Constantinus faciens impetum prima luce illi territi fug⟨e⟩runt. Et sic populus romanus ab adulteris hom⟨i⟩cidis tyrranideque seruitutis Maxentii diu⟨ina⟩ virtute est liberatus. Adepta igitur Constantinus vi⟨cto⟩ria septimo anno imperii sui urbem ingres⟨sus⟩ est romanam. Et conuocans sacerdotes xpian⟨ae⟩ religionis de ligno crucis per quod bellum vicera⟨t⟩ diligentissime perquirebat. Et audiens quod ⟨tro⟩pheum esset celestis regis misit ad silves⟨trum⟩ episcopum eiusdem urbis. Qui dum venisset ad eum protulit ei omnes divinas scripturas legis. legit et credidit et statim baptisauit eum in nomine patris et filii et sps sc⟨i⟩. ℟ : Crux et virga vigilans, iubar glorie, signum victorie. Quam salus eterna ex cunctis cedris ele⟨git⟩ alla. ℣ : O lignum vite et crux dignissima que decorem et pulchritudinem de membris dni suscepis⟨ti⟩. Quam salus..

NB! Das vorausgehende Responsorium ist durchstrichen ; dafür erscheint folgendes : ℟ : Hec est arbor dignissima in paradisi medio situata, in qua salutis auctor morte propria mortem omnium superauit, alla. ℣ : Crux precellenti decore fulgida, quam helena Constantini mater concupiscenti animo requisivit. In qua. In II° N° an⟨tiphona⟩. Schluß des Fragmentes !

Zu Nr. 14

Wegen ihres interessanten Wasserzeichens darf auch diese Nummer noch den Fundstücken beigezählt werden. Eine Pause, die davon gemacht wurde und die von Herrn Univ.-Bibliotheksdirektor, Prof. Dr. Josef Rest (Freiburg i. Br.) in freundlicher Weise mit den Abbildungen bei Briquet, Les Filigranes ..., Tome I (Couronne) [und für ein weiteres Wasserzeichen in Tome II (Pot)] verglichen wurde, ergab, daß daselbst unter Nr. 4912 ein sehr ähnliches Zeichen belegt ist, das aus einer Wiener Papiermühle vom Jahre 1501 stammt.

Um unser Wasserzeichen genau zu erhalten, wurde eine photographische Aufnahme gemacht. Sie zeigte, wie schwer es ist, mittels Pause ein getreues Bild eines solchen Wasserzeichens zu erhalten, denn diese wich nun doch an manchen Stellen von dem nunmehr erhaltenen Bild ab ; und ich möchte auch glauben, daß das aus Briquet gewonnene nicht vollständig einwandfrei abgebildet werden konnte.

Die 14 Fundstücke aus unserem alten Bucheinband sind somit bekannt gegeben und besprochen. Ein unglaubliches Sammelsurium !

Die Cypriantexte auf einem Doppelblatt des 9. Jahrhunderts, wohl

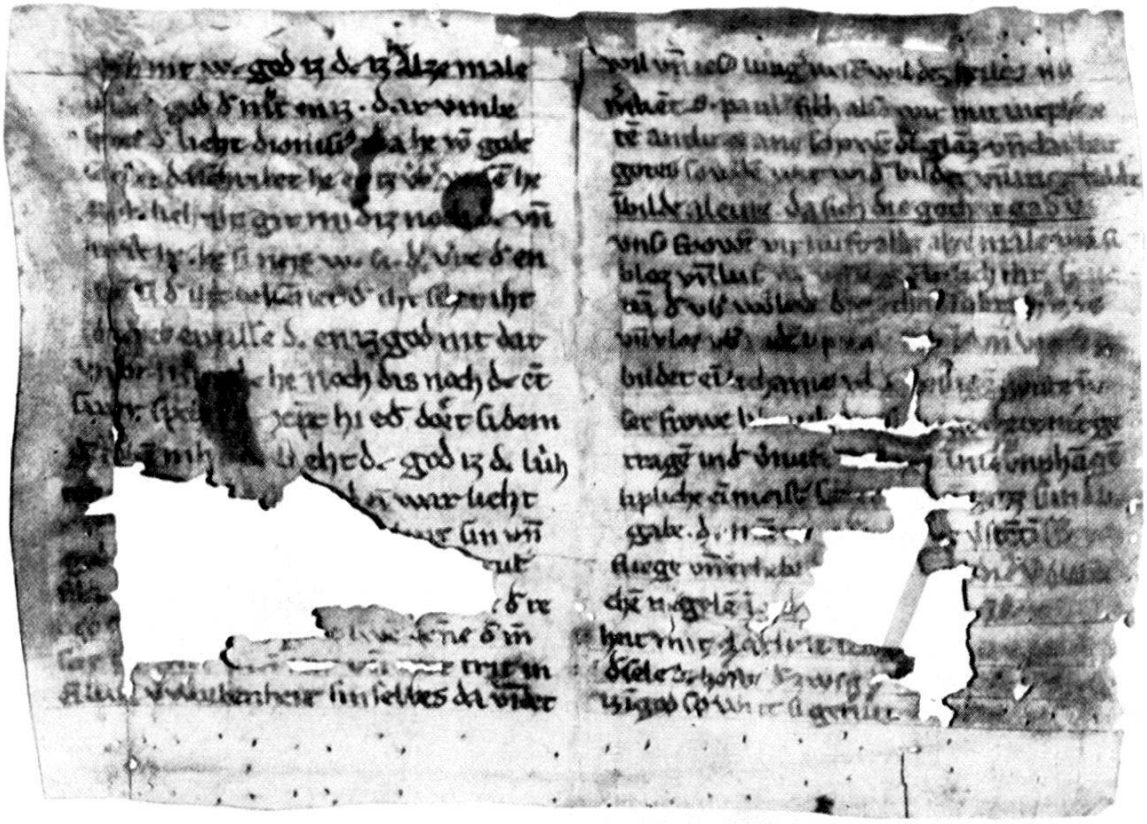

Eines der Bruchstücke des « Lehrsystems des unbekannten Mystikers » (Nr. 2/3), dessen fast völlig unlesbar gewordene Texte im Palimpsest-Institut der Erzabtei Beuron mittels ultravioletter Strahlen wieder entzifferbar gemacht werden konnten. — Auf der rechten Seite oben Zeile 2-4 das auf S. 245 Anm. 1, mitgeteilte Paulus-Zitat aus II Kor. 3, 18.

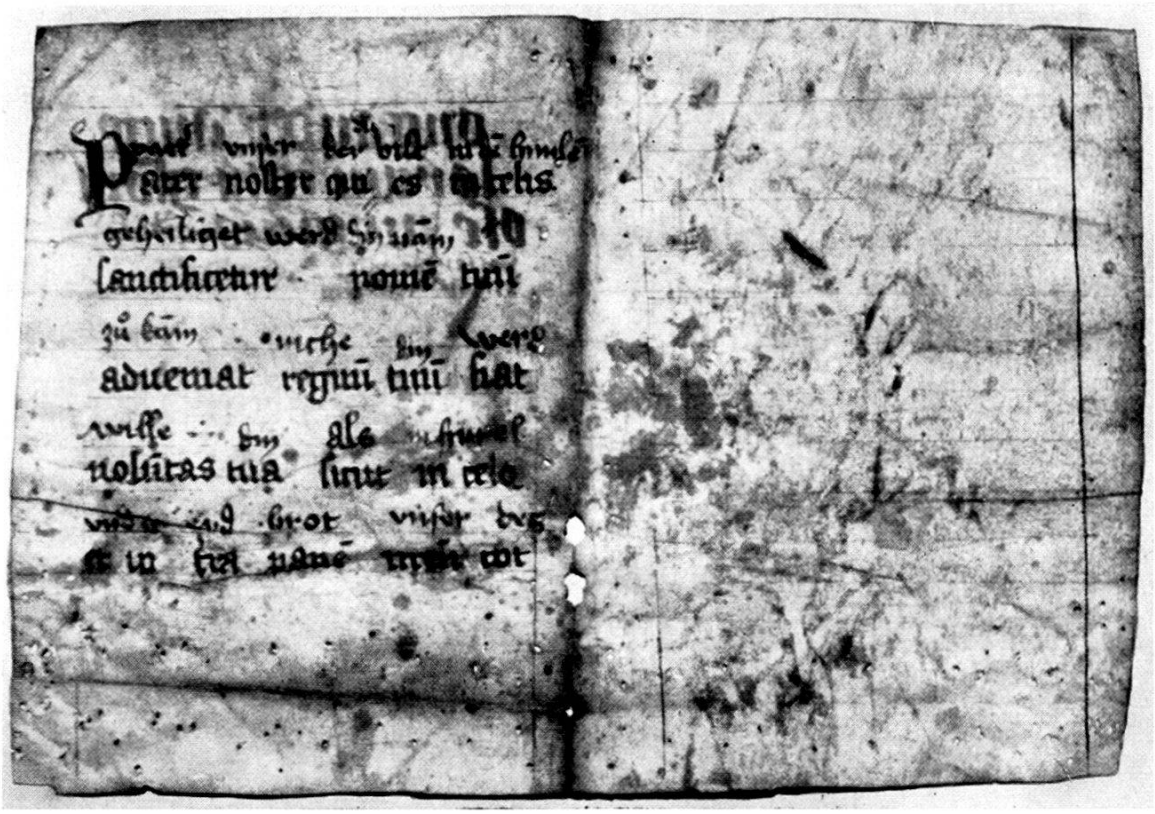

Das Fragment mit dem bilinguen Vaterunser (Nr. 4)

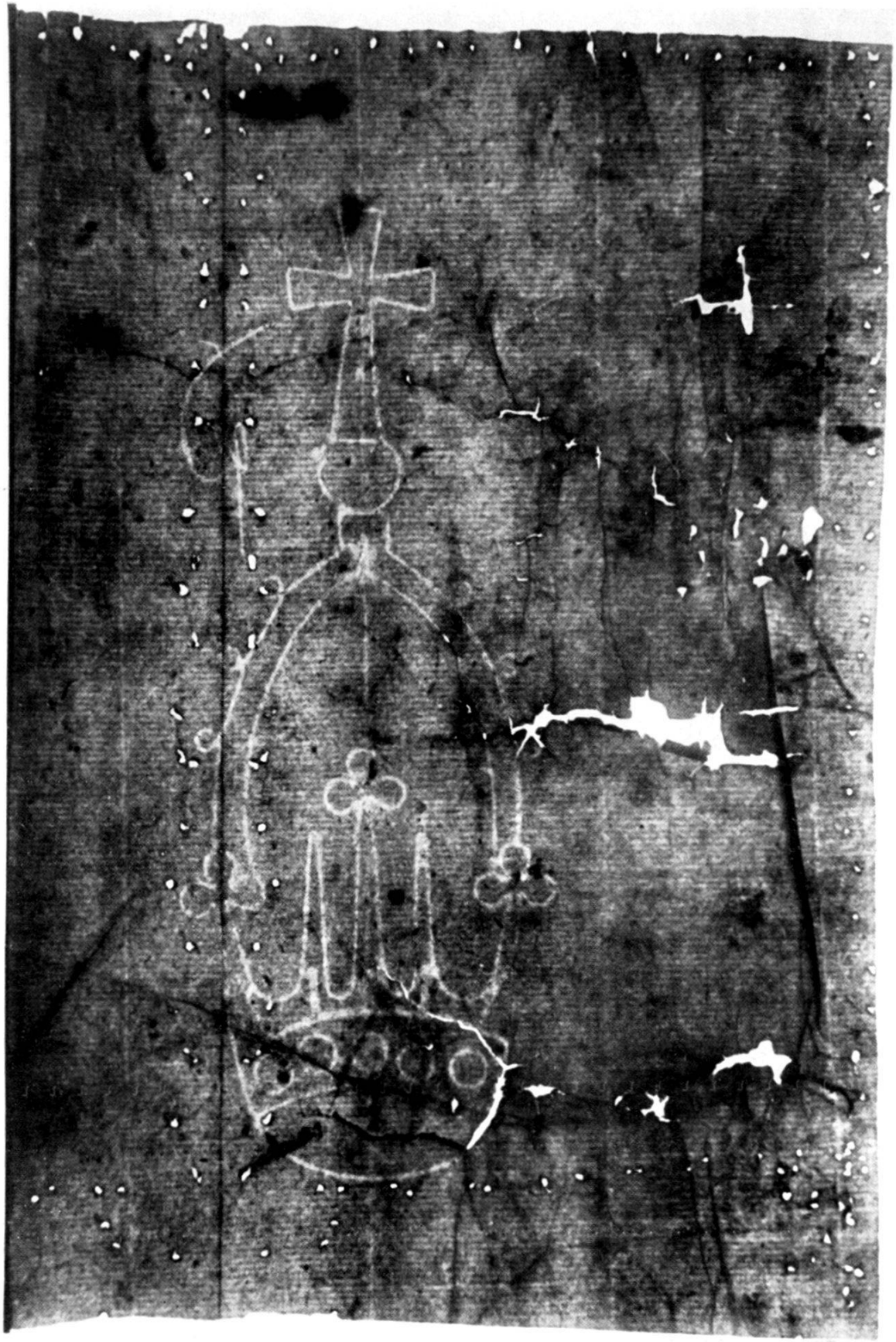

Das mittels Durchleuchtungsphotographie
gewonnene Wasserzeichen des Fundstücks Nr. 14.

gallischer Provenienz, eine ganze Reihe von mittelhochdeutschen Fragmenten des 14. Jahrhunderts, dann der Donat, der Schweizer Brief und das Brevierfragment aus dem 15. Jahrhundert und schließlich noch ein Papierstück mit dem Wasserzeichen einer Wiener Papiermühle ! — Wie konnten diese so verschiedenen Fragmente in dem einzigen Einband sich zusammenfinden ?

Hierauf sei noch Antwort zu geben versucht ! — Dürfte vielleicht als klösterliche Stätte, wo die ominöse oder auch sublime Näharbeit an unserem Einband geleistet sein könnte, an das Klarissenkloster in Pfullingen zu denken sein, auf das wir bei Nr. 6/7 aufmerksam wurden ?— Das ginge etwa an. — Wie aber läßt sich das Cyprianfragment dann erklären ? — Auch dies scheint möglich ! In ihm war ja der dort am ehesten denkbare als Lesung begehrte mystische Traktat bereits gebunden, ebenda könnten die Bruchstücke des « Lehrsystems des unbekannten Mystikers » vorhanden gewesen sein und ebenso der Donat zur Erlernung der lateinischen Sprache, ganz natürlich auch das Brevierstück und selbst ein unbeschriebenes Papier aus einer Wiener Papiermühle !

Wie aber hätte der Schweizer Brief in dieses Kloster gelangen können ? — Dies scheint zunächst unmöglich ! Dennoch wage ich es, eine freilich recht vage Vermutung hierüber auszusprechen.

Die Sippe Rat, die uns in dem Schweizer Brief so sehr beschäftigt hat, stammt, wie wir gehört haben, nicht aus der Schweiz, sondern aus Schwaben, aus Gmünd ! — Wäre es undenkbar, daß der Vater unseres Werner Rat, Michael Rat, der Adressat des Briefes, diesen etwa den noch in Gmünd weilenden Großeltern geschickt hätte und daß er von dort durch eine Familientochter, etwa eine Enkelin, die im Klarissenkloster in Pfullingen eingetreten war, dahin kam ?

Wir können diese Vermutung leider nicht beweisen. Eine Bitte an das Stadtarchiv in Gmünd, Auskunft darüber zu erteilen, ob sich Glieder einer Familie Rat daselbst im 14. bis 16. Jahrhundert noch etwa nachweisen lassen, wurde dahin beantwortet, daß ein Hans Rot 1398 vorkommt ; ob er aber identisch ist mit dem im obigen Stammbaum erscheinenden Hans Rott ist nicht festzustellen. Wohl aber erscheint das Geschlecht der Rot noch vielmals während der genannten Zeit : ein Konrad Rot als Richter 1390-1408, ein Sifrid Rot als Pfaff 1393-1413, ein Dietmar Rot als Richter 1406-1410 (Angaben aus dem Spitalarchiv), sodann neben dem schon genannten Hans Rot (1398) wiederum ein Konrat Rot als Spitalpfleger und Richter 1401, 1402, 1403 und 1408,

ein Dietmar Rot 1408, ein Endris Rot, Bürger 1435, ein Hans Rott, Bürger 1478, eine Barbara Röttin, Bürgerin 1481, eine Anna Hänlerin (Witwe des Hans Rot) 1489 und ein Andreas Rott, Richter 1494 (Angaben aus dem Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd, das zur Zeit im Staatshauptarchiv zu Stuttgart aufbewahrt wird).

So können wir auf unsere letzte Frage nur die Antwort geben: Nichts ist unmöglich, nichts aber auch gewiß. — Wie über die sprichwörtlichen « Fata librorum », so können wir auch nur staunen über die Fata diversorum Manuscriptorum unseres Einbands.

Zum Schluß darf ich aber vielleicht doch noch sagen, daß meine Vermutung vonseiten Herrn Professors Stammler als gar nicht unberechtigt erklärt wurde.